

Der Landrat

Beratungsunterlage 2019/063 1 Anlage

Kreissozialamt Lehnert, Marco 07161 202-4100 m.lehnert@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht über Situation Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 26.02.2019, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

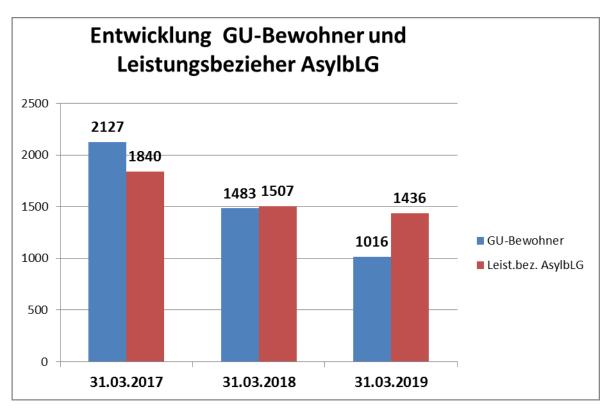
Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen / Unterbringungssituation / Leistungsbezug AsylbLG:

Im Zeitraum vom Jahresende 2018 bis zum 31.03.2019 wurden dem Landkreis insgesamt 109 Geflüchtete zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Hiervon handelte es sich in 24 Fällen nicht um Asylbewerber sondern um Personen, welche auf der Grundlage einer Anordnung des Bundesministeriums des Innern vom 21.12.2018 für die Aufnahme von syrischen Schutzbedürftigen aus der Türkei in Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung vom 18.03.2016 nach Deutschland eingereist waren. Bei den Herkunftsstaaten der übrigen zugewiesenen Personen dominierten Nigeria und der Irak (32 % bzw. 23%).

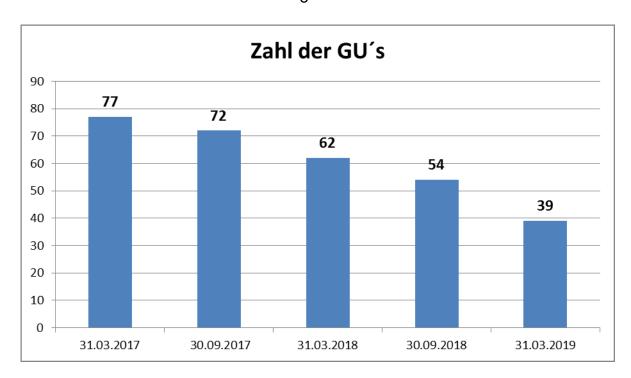
Die Zahl der Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften (GU's) ist in den letzten beiden Jahren deutlich um gut die Hälfte gesunken. Demgegenüber sank die Zahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im gleichen Zeitraum nur um etwa 22% und übersteigt mittlerweile die Zahl der GU-Bewohner deutlich.

Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nicht nur anerkannte Geflüchtete die Gemeinschaftsunterkünfte im Wege der Anschlussunterbringung verlassen können, sondern auch Personen mit negativem Asylabschluss und ausländerrechtlicher Duldung sowie Asylbewerber, deren Asylverfahren 24 Monate nach der Zuweisung etwa wegen eines beim Verwaltungsgericht anhängigen Klageverfahrens noch nicht abgeschlossen ist. Die beiden letztgenannten Gruppen bleiben damit auch nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft im Leistungsbezug nach dem AsylbLG.



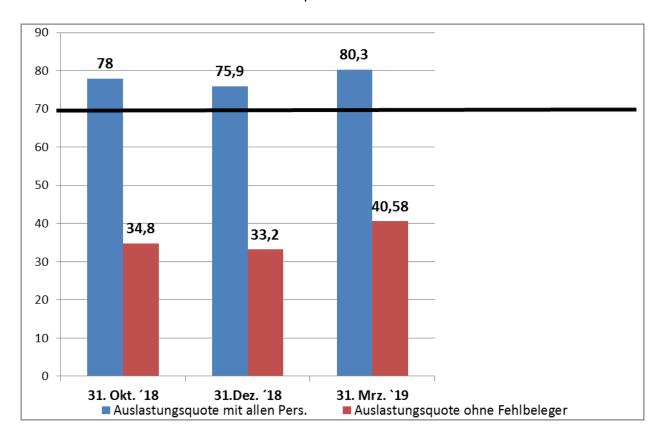
<u>Abbaukonzeption:</u>

Zum Stichtag 31.03.2019 verfügten die noch verblieben 39 Gemeinschaftsunterkünfte (GU's) des Landkreises über eine Kapazität von insgesamt 1.264 Plätzen. Seit dem Frühjahr 2017 konnten damit bereits 38 GU's geschlossen werden.



Am 31.03.2019 lebten in den verbliebenen Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises noch 1.016 Bewohner. Von diesen erfüllten 503 Personen die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung (Geflüchtete mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren, Geflüchtete mit negativ abgeschlossenem Asylverfahren und ausländerrechtlicher Duldung, Geflüchtete mit laufendem Asylverfahren seit mehr als 24 Monaten nach der Zuweisung in den Landkreis).

Jahr 2019 Das Land fordert für das eine Auslastungsquote der Gemeinschaftsunterkünfte von 75%, welche im Laufe des kommenden Jahres auf 80% steigen soll. Nach den Vorgaben des Landes sollen hier nur diejenigen Personen berücksichtigt werden, welche noch nicht die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung (AU) erfüllen (vorläufig Untergebrachte). Berücksichtigung aller Bewohner würde derzeit eine Auslastungsquote von ca. 80% erreicht. Hinsichtlich der vorläufig untergebrachten Geflüchteten (1.016 - 503 = 513) beträgt diese Quote aktuell ca. 40,6%. Damit wird gegenwärtig nur etwa die Hälfte des geforderten Wertes erreicht. Im Vergleich zu den Werten vom vergangenen Oktober ist jedoch ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar.



Wie bereits in der Beratungsunterlage des Sozialausschusses vom 26.02.2019 (SozA 2019/028) dargestellt, ist das Kreissozialamt mit allen Gemeinden, welche Defizite in der Anschlussunterbringung aufweisen, in Kontakt getreten mit dem Ziel, Möglichkeiten Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten zur Anschlussunterbringung zur Vermeidung von Zwangszuweisungen auszuloten. Möglichkeiten Übernahme Dabei wurden auch zur geeigneter Gemeinschaftsunterkünfte durch die Gemeinden für die Anschlussunterbringung besprochen. Die Gemeinden zeigten in den Gesprächen großes Verständnis für das Landkreises. die Zahl "Fehlbeleger" Anliegen des der Gemeinschaftsunterkünften zügig zu reduzieren und ließen die Bereitschaft erkennen, vor Ort alle denkbaren Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Unterkunftsmöglichkeiten zu prüfen.

Zur Realisierung des Ziels, die Zahl der Fehlbeleger dauerhaft deutlich zu minimieren, sind weitere Gespräche mit den Kommunen notwendig, welche in Kürze stattfinden werden.

<u>Aktueller Stand Integrationsmanagement:</u>

Zum Stichtag 01.04.2019 war das Integrationsmanagement des Landkreises mit 16 Personen (13,45 VZÄ) besetzt. Damit wird das Integrationsmanagement flächendeckend in allen Kreisgemeinden angeboten, welche diese Aufgabe dem Landkreis übertragen haben. Die Städte Donzdorf, Ebersbach, Eislingen und Göppingen sowie die Gemeinde Salach betreiben das Integrationsmanagement in eigener Regie. Die vom Integrationsmanagement zu betreuende Zielgruppe sind Geflüchtete in der Anschlussunterbringung. Diese Gruppe besteht nach der Definition des Flüchtlingsaufnahmegesetzes insbesondere aus anerkannten

Flüchtlingen nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, aber auch aus geduldeten Personen und Asylbewerbern, deren Verfahren nach Ablauf von 24 Monaten noch bestandskräftig abgeschlossen (siehe ist auch Integrationsmanagements im Landkreis Göppingen, Anlage zur Beratungsunterlage der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.09.2018, SozA 2018/132). Zum Stichtag 01.04.2019 fielen 1.904 Personen in den Zuständigkeitsbereich des Integrationsmanagements. Hiervon lebten 315 Personen noch Gemeinschaftsunterkunft. Es tauchen auch immer wieder Geflüchtete auf, die bislang nicht erfasst wurden, da sie aus einem anderen Landkreis zugezogen sind, per Familiennachzug oder ursprünglich als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA's) nach Deutschland kamen. Seit Ende 2018 kamen zudem 24 Geflüchtete im Rahmen des Abkommens mit der Türkei in den Landkreis, welche dann sofort in die Zuständigkeit des Integrationsmanagements fielen. Gleiches gilt für vier eritreische Geflüchtete, welche dem Landkreis im Rahmen eines EU-Resetlement-Programms im Herbst 2018 zugewiesen worden waren.

Bei der Erhebung im Herbst 2017 waren für den Zuständigkeitsbereich des Integrationsmanagements des Landkreises 1.024 zu betreuende Personen ermittelt worden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist also eine Zunahme um fast 86% zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass der Personalschlüssel von ursprünglich 1:76 auf derzeit 1:142 gestiegen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Geflüchteten im Zuständigkeitsbereich des Integrationsmanagements weiterhin steigen wird, da immer mehr Personen die genannten Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung erfüllen.

Gleichzeitig sind die Geflüchteten, welche bereits in der Beratung durch das Integrationsmanagement sind, noch nicht so weit, dass sie aus diesem entlassen werden können. Dies schlägt sich auch in der Arbeit nieder. Für Hausbesuche bleibt oft weniger Zeit als notwendig wäre. Die Beratungen finden etwa zu 82% im Büro und zu 15% aufsuchend statt. Auf Begleitungen zu Gesprächen/Institutionen etc. entfallen nur etwa 3% des Zeitaufwandes. Momentan ist das Verhältnis von Einzelpersonen zu Familien in der Beratung etwa 40% zu 60%. Bis zum Stichtag 31.01.2019 wurden 5.714 Beratungsgespräche geführt. Nach wie vor sind die wichtigsten Themen in der Beratung die Bereiche Kinder, Wohnung, Sprache und Arbeit. Ein weiterer wichtiger Teil des Integrationsmanagements besteht in der Netzwerkarbeit mit anderen Institutionen, wie beispielsweise dem Jobcenter, anderen sozialen Dienstleistern, Sprachkursträgern, dem Ehrenamt, Vereinen, Schulen und Kindergärten und vielen mehr. Hier ist der Landkreis auf einem guten Weg. Es gibt regelmäßige Austauschtreffen in den unterschiedlichsten Formaten. Auch die Mitarbeitenden im Integrationsmanagement, sowohl die kommunalen als auch die des Landkreises, tauschen sich regelmäßig aus. Ziel ist es gemeinsame Standards zu etablieren und Reibungsverluste zu minimieren. Im November 2018 Ministerium für Soziales und Integration mitgeteilt, Bewilligungszeitraum zur Förderung des Integrationsmanagements um weitere 12 Monate auf dann insgesamt 36 Monate verlängert werde. Der Landkreistag hat mit einem an das Ministerium für Soziales und Integration gerichteten Schreiben vom 26.03.2019 eine rasche Entscheidung über eine darüber hinausgehende Verlängerung der Förderung angemahnt. Zur Begründung wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass unter den Beschäftigten des Integrationsmanagements ein hohes Maß an Verunsicherung herrsche, da deren Arbeitsverträge – so auch im Landkreis Göppingen - in der Regel an den Förderzeitraum geknüpft seien und deshalb die Gefahr bestehe, dass diese sich neuen beruflichen Herausforderungen zuwenden. Ohne ein gutes, permanentes Integrationsmanagement wird die gesellschaftliche Integration der Geflüchteten nicht gelingen.

Die geplante EDV-Lösung steht kurz vor der Umsetzung. Für Mai sind entsprechende Schulungen geplant. Hiervon erhofft sich die Verwaltung eine Zeitersparnis bei der Auswertung der statistischen Daten und der Evaluation, die für das Integrationsmanagement vorgeschrieben sind. Aktuell ist ein erheblicher Zeitaufwand für die Dokumentation notwendig, welcher dann für die eigentliche Beratungsarbeit fehlt.

Die Beratungsunterlage wird im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses durch einen mündlichen Bericht aus der Alltagspraxis des Integrationsmanagements ergänzt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr auf 14.393 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Für die Jahre 2015 bis 2017 hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert. Damit ist eine weitestgehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

Hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Abbau von Unterkünften entstehenden Kosten (Abstandszahlungen bei vorzeitiger Auflösung von Mietverträgen, Reparaturaufwendungen bei Rückgabe von Objekten) erwartet die Landkreisverwaltung ebenfalls eine weitestgehende Kostenerstattung. Hinsichtlich der noch in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden auszugsberechtigten Geflüchteten ist davon auszugehen, dass das Land die Liegenschaftskosten der Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der Spitzabrechnung nur teilweise erstattet, da sich die Spitzabrechnung nur auf die vorläufige Unterbringung und nicht auf die Anschlussunterbringung bezieht.

Zur Finanzierung des Integrationsmanagements erhält der Landkreis im Rahmen des Pakts für Integration vom Ministerium für Soziales und Integration pro Stelle im Integrationsmanagement für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren je nach Qualifikation des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin eine Fördersumme von

51.000 bzw. 64.000 Euro bis zum Höchstbetrag von jährlich 815.185 Euro. Die Fördersumme wird vom Landkreis vollständig ausgeschöpft.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	\boxtimes				
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer					
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					

gez. Edgar Wolff Landrat